

# Übergangskonzept für die Stadt Rheine

---

„Hilfe zur Selbständigkeit –  
gelingende Übergänge gestalten“

im Rahmen des LWL Modellprojektes  
2016 – 2019

© Stadt Rheine, Jugendamt, Stand: 1. November 2018

## Inhaltsverzeichnis

- 1) Stadt Rheine: Ausgangslage für junge Menschen im Übergang in die Selbständigkeit
- 2) LWL Modellprojekt „Hilfe zur Selbständigkeit – gelingende Übergänge gestalten“
- 3) Modellprojekt in der Stadt Rheine
- 4) Schnittstellen junger Menschen im Übergang
- 5) Übergangskonzept Stadt Rheine
- 6) Übergangskonzept – Ergebnisse
  - 6.1) Handlungsziele für die Projektphase
  - 6.2) Lokale Arbeitstreffen
  - 6.3) Schlüsselprozesse und Schnittstellen
  - 6.4) Prozessgestaltungen und lokale Vereinbarungen
- 7) Wirkung
- 8) Evaluation und Controlling
- 9) Anhang
  - Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Modellprojekt
  - Prozessabläufe Jugendamt Rheine, Team „R+V“:
    - o Akteursübersicht für Care Leaver in Rheine
    - o Kernprozesse Hilfen im Jugendamt Rheine
  - Prozessabläufe Caritas Kinder- und Jugendheim:
    - o ambulante Hilfen
    - o stationäre Hilfen
  - Prozessablauf Evangelische Jugendhilfe Münsterland

## **1) Stadt Rheine: Ausgangslage für junge Menschen im Übergang in die Selbständigkeit**

Im Stadtgebiet Rheine ist seit vielen Jahren ein vielfältiges und umfassendes Hilfsangebot für junge heranwachsende Menschen verortet. Das Jugendamt, die Jugendhilfeträger, Beratungsstellen und viele weitere Institutionen unterstützen junge Menschen im Übergang in ein selbständiges Leben als junger Erwachsener<sup>1</sup>.

Dennoch geht eine hohe Anzahl junger Menschen aus diesen Hilfeprozessen verloren oder findet keinen Anschluss an die richtigen Hilfen. Die Schnittstellen zwischen den vielfältigen Angeboten sollen verbessert und die Übergänge für die jungen Menschen gelingender gestaltet werden.

### **Zielgruppe**

Junge heranwachsende Menschen stehen heute vor besonderen Herausforderungen bei den Übergängen in ein selbständiges Leben. Insbesondere junge Menschen zwischen 18 und 21 Jahren in bzw. nach Hilfen vom Jugendamt (Erziehungshilfe/Hilfen für junge Volljährige) stehen vor größeren Herausforderungen und Hindernissen als Gleichaltrige, die in einem intakten Elternhaus erwachsen werden.

Das Risiko für junge Menschen ohne gezielte Unterstützung bei der Verselbständigung wird sichtbar in der hohen Anzahl von 40-50% Hilfeabbrüchen in stationären Erziehungshilfen (Deutschlandweit).

Diese Zielgruppe der sog. „Care Leaver“ und der vom System entkoppelten jungen Menschen benötigt gezielte Unterstützung, um nicht den Anschluss an fördernde Hilfen zu verlieren. Die Zielgruppe junger Menschen im Übergang bezieht immer auch geflüchtete junge Menschen mit ein.

### **Stadt Rheine: Hilfeangebote im Stadtgebiet**

Lokal ansässige Jugendhilfeträger bieten im Stadtgebiet Rheine diverse ambulante und stationäre Hilfeleistungen für diese Zielgruppe an. Deren Angebote orientieren sich an den lokalen Möglichkeiten und den sich verändernden Hilfebedarfen der Zielgruppe.

### **Stadt Rheine: Jugendamt Spezialteam „Reintegration und Verselbstständigung“**

Die Stadt Rheine bietet im Bereich der Allgemeinen Sozialen Dienste des Jugendamtes seit vielen Jahren in dem Spezialteam „Reintegration+ Verselbstständigung“ (Team „R+V“) gezielte Beratung und Unterstützung für junge Menschen zwischen 17 und 21 Jahren auf dem Weg in ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben sowie in der Persönlichkeitsentwicklung an.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

## **2) LWL Modellprojekt „Hilfe zur Selbständigkeit – gelingende Übergänge gestalten“**

Die Stadt Rheine, Fachbereich Jugendamt, wirkt als Modellkommune im Modellprojekt „Hilfe zur Selbständigkeit – Gelingende Übergänge gestalten“ des LWL-Landesjugendamt Westfalen mit, welches im Zeitraum von Dezember 2016 bis Juni 2019 erfolgt und wissenschaftlich begleitet wird. Gemeinsam mit Projektteilnehmern aus der Stadt Rheine wird an der (Weiter-) Entwicklung lokal abgestimmter und verbindlicher Übergangskonzepte für die Begleitung junger Menschen in ein selbständiges Leben gearbeitet.

- ➔ Als Ergebnis des Modellprojektes wird für die Stadt Rheine ein sog. „Übergangskonzept“ erarbeitet und in der Praxis verankert.

### **LWL Konzept zum Modellprojekt**

Das Konzept des LWL-Landesjugendamtes Westfalen zum Modellprojekt definiert den Inhalt, den Ablauf und die Ziele. Das Modellprojekt wird von den Fachberaterinnen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen begleitet. Für die wissenschaftliche Begleitung wurden seitens des LWL sowohl Professor Dirk Nüsken vom Neukirchener Jugendhilfe Institut als auch Herr Lukasczyk von Jugendhilfe Consulting beauftragt.

In regelmäßig stattfindenden Entwicklungswerkstätten des LWL findet ein Austausch aller Modellstandorte mit den Fachleuten statt. Die Entwicklung eines lokalen „Übergangskonzeptes“ wird durch die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes fachlich unterstützt.

- ➔ Die Erkenntnisse des gesamten Modellprojektes mit allen Modellkommunen werden vom LWL in einer Handlungsempfehlung zum Thema „Übergangsgestaltung“ zusammengetragen und veröffentlicht.

## **3) Modellprojekt in der Stadt Rheine**

### **Kooperationspartner in der Stadt Rheine:**

Für die Modellkommune Rheine nimmt eine lokale Steuerungsgruppe, bestehend aus systemübergreifenden Kooperationspartnern aus dem Stadtgebiet Rheine, regelmäßig an den Entwicklungswerkstätten beim LWL teil. Sie ist verantwortlich für den Transfer der wissenschaftlichen Impulse durch den LWL in die Bezüge der lokalen Kooperationspartner im Stadtgebiet Rheine.

Teilnehmer der Steuerungsgruppe:

- Jugendamt Stadt Rheine
- Caritas Kinder- und Jugendheim
- Evangelische Jugendhilfe Münsterland
- Agentur für Arbeit Rheine
- Jobcenter Kreis Steinfurt, AöR, aktive Leistungen

Die Steuerungsgruppe der Modellkommune Stadt Rheine ist verantwortlich für die Durchführung der Qualitätsdialoge und lokalen Arbeitstreffen mit den weiteren lokalen Kooperationspartnern und erarbeitet in Abstimmungsprozessen Möglichkeiten für die zukünftige Gestaltung der Schnittstellen für junge Menschen auf dem Weg in die Selbständigkeit im Stadtgebiet Rheine. In den Arbeitstreffen der Steuerungsgruppe werden die Ergebnisse sämtlicher Fach- und Austauschgespräche mit den Kooperationspartnern ausgewertet und die Ergebnisse zusammengetragen, welche letztlich bei der Erstellung des „Übergangskonzeptes“ für die Stadt Rheine berücksichtigt werden.

Als weitere Kooperationspartner sind beteiligt:

- Pädagogische Dienste
- VSE e.V.
- Städtische WG für junge Erwachsene
- Outlaw gGmbH
- Jugendberatungsstelle, Caritas Verband Rheine
- Projekt „Jugend stärken im Quartier“, Stadt Rheine und Caritas Verband
- Jobcenter- Leistungsabteilung, Stadt Rheine
- Wohnungslosenhilfe, Stadt Rheine
  - o Kremer-Haus – Einrichtung für Wohnungslose
  - o Treff 100 – Beratungsstelle
- Jugendamt, Stadt Rheine
  - o Spezialdienst „UMA“
  - o Spezialdienst „Hilfe gem. §35a SGB VIII“
  - o Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Fachbereich Soziales und Migration, Stadt Rheine
- Pflegekinderdienst, Caritas Verband Rheine
- Amt für Soziales und Pflege, Kreis Steinfurt.

### Zielsetzung für die Stadt Rheine<sup>2</sup>

Die an der Kooperation beteiligten Institutionen und Fachkräfte verfolgen gemeinsame Ziele:

- Junge Menschen auf das selbständige und selbstverantwortliche Leben vorzubereiten und zu begleiten
- Hilfsangebote für junge Menschen im Stadtgebiet Rheine aufeinander abzustimmen, um Lücken in der Versorgung, Betreuung und Begleitung zu reduzieren
- Effektive und effiziente Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Trägern und Institutionen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten, aufzubauen, zu überprüfen bzw. zu verbessern, und zu etablieren
- Transparente öffentliche Darstellung der Angebotsstrukturen im Stadtgebiet Rheine
- Plattform für fachlichen Austausch untereinander zwecks ständiger fortlaufender Evaluation.

---

<sup>2</sup> Anhang: Vereinbarung zur Zusammenarbeit zum Modellprojekt, Stadt Rheine

#### **4) Schnittstellen junger Menschen im Übergang**

Junge Menschen lösen sich im Prozess des Erwachsenwerdens aus Jugendhilfestrukturen ab und gehen in die Selbständigkeit über. Hierbei begegnen ihnen entscheidende Schnittstellen, bei denen sie besondere Unterstützung benötigen oder die gravierende Auswirkungen auf ihre spätere selbständige Lebensführung haben können. Für die Stadt Rheine wurden/werden die Schnittstellen junger Menschen in Abstimmungsprozessen mit den Kooperationspartnern anhand der lokalen Bedingungen definiert und bearbeitet.

##### **Definition Schnittstellen**

Die Schnittstellen für junge Menschen beim Übergang eine selbständige Lebensführung umfassen u.a. folgende Lebensbereiche:

- Schule und Ausbildung
- Selbständiges Wohnen
- Bildung und Teilhabe
- Finanzen bzw. ökonomische Absicherung
- Gesundheit
- Partizipation und Beteiligungsformen
- Freizeitgestaltung
- Soziale Netzwerke, Ressourcen
- Hilfeende und Nachbetreuung; Anschlusshilfen

#### **5) Übergangskonzept Stadt Rheine**

Das im Rahmen des Modellprojektes für die Stadt Rheine entwickelte sog. „Übergangskonzept“ setzt auf der Angebots-, Gewährungs- und Steuerungsebene an. Ausgangspunkt sind die jeweiligen lokalen Bedingungen.

##### **Angebotsebene**

Alle Hilfsangebote für junge Menschen im Stadtgebiet Rheine wurden mittels diverser Methoden erfasst und näher betrachtet. Es wurde ein umfassendes Hilfsangebot im Stadtgebiet Rheine deutlich und teilweise wurden Doppelstrukturen aufgedeckt.

Einige hervorzuhebende Angebote sind seit geraumer Zeit im Stadtgebiet etabliert:

- der Spezialdienst „Team Reintegration und Verselbständigung des Jugendamtes Rheine“ steuert die Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige gezielt hin zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und selbständigen Lebensführung (gem. §41 SGB VIII);
- das niedrigschwellige Projekt „Jugend stärken im Quartier“ begleitet junge Menschen im Übergang von Schule in den Beruf (gem. §13 SGB VIII) und holt die jungen Menschen dort ab, wo sie stehen;
- die Jugendberatungsstelle des Caritas Verbandes berät junge Menschen und unterstützt sie bei den Übergängen in ein selbständiges Leben (gem. §13 SGB VIII);

- die Betreuung für junge Flüchtlinge wird durch den Spezialdienst „Team UMA“ des Jugendamtes und durch den Fachdienst Integration und Migration der Stadt Rheine sichergestellt;
- vielfältige, an den Bedarfen der jungen Menschen orientierte Hilfeformen der Jugendhilfeträger zur Förderung der Verselbständigung (gem. §41 SGB VIII).

### Gewährungsebene<sup>3</sup>

Die Gewährung von Leistungen und Hilfen für junge Menschen in besonderen Lebenslagen ist je nach Hilfesystem der Rechtskreise SGB II/ SGB III/ SGB VIII geregelt und wird gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen gewährt und gesteuert. Ergänzend tragen interne Qualitätsstandards, Konzepte, Kooperationsvereinbarungen usw. zur Ausgestaltung und Umsetzung bei.

Auf der Gewährungsebene gibt es sog. „Stolpersteine“ im Stadtgebiet Rheine für junge Menschen, die reduziert werden müssen um den Weg in ein selbständiges Leben zu ebnen. Fördernde Faktoren für eine gelingende Übergangsgestaltung wären:

- verständliche, einfache Prozessabläufe in und zwischen den Institutionen;
- transparente und verbindliche Abläufe für die jungen Menschen;
- Kooperationen und Austausch zwischen den Institutionen pflegen;
- ganzheitliche Unterstützung der jungen Menschen bei der Berufsorientierung;
- niedrigschwellige Angebote, Begleitung und Überleitung der jungen Menschen zu den geeigneten Institutionen;
- hohe Beziehungskontinuität als Angebot an den jungen Menschen während und nach Hilfeleistungen;
- Nachbetreuungsangebote für junge Menschen nach Hilfeleistungen gem. SGB VIII.

### Steuerungsebene<sup>4</sup>

Wie kann ein gelingender Übergang für junge Menschen in das selbständige Leben im Stadtgebiet Rheine aussehen?

- eine transparente Darstellung der diversen Hilfsangebote in der Stadt Rheine sollte für junge Menschen angeboten und die Erreichbarkeit niedrigschwellig gestaltet sein;
- bei Bedarf sollten die Schnittstellen für junge Menschen durch die Fachkräfte begleitet werden;
- in der Zusammenarbeit aller Hilfsangebote im Stadtgebiet Rheine sollten transparente und funktionale Strukturen gestaltet und verbindliche Vereinbarungen getroffen sein;
- indem fehlende Hilfsangebote lokal geschaffen und zugleich Doppelstrukturen im Stadtgebiet aufgelöst werden, kann die Effektivität von Hilfen für junge Menschen gesteigert werden;
- eine kunden- und ressourcenorientierte, partizipative und unterstützende Haltung sämtlicher Fachkräfte ist der Schlüssel, um mit jungen Menschen und vom System entkoppelten jungen Menschen eine gelingende Hilfemaßnahme zu gestalten.

<sup>3</sup> Siehe: Rechtliche Grundlagen SGB II, SGB III, SGB VIII sowie diverse Konzepte

<sup>4</sup> Anhang: Prozessabläufe Jugendamt und Jugendhilfeträger

## Umsetzung Übergangskonzept Stadt Rheine

Dieses „Übergangskonzept“ für die Stadt Rheine wird von den beteiligten Kooperationspartnern mitgetragen und vor Ort implementiert.

Das Konzept und die Anhänge werden den Kooperationspartnern und sämtlichen Hilfsanbietern im Stadtgebiet Rheine zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Modellprojektes wird das „Übergangskonzept“ für die Stadt Rheine den weiteren Modellkommunen vorgestellt und der wissenschaftlichen Begleitung des LWL zur Verfügung gestellt zur Erstellung der Handlungsempfehlung (s. Punkt 2).

➔ Umsetzung des „Übergangskonzepts“ in der Stadt Rheine ab November 2018.

## 6) Übergangskonzept - Ergebnisse

### 6.1) Handlungsziele für die Projektphase

Zum Auftakt des Modellprojektes wurden mit den lokalen Kooperationspartnern folgende Handlungsziele für die Projektphase vereinbart:

- Kooperationsvereinbarung für die Netzwerkarbeit erstellen,
- Homepage zur Präsentation des Modellprojektes und als Informationsplattform für junge Menschen aufbauen,
- Lokale Workshops zu Übergangsthemen durchführen.

Alle Handlungsziele wurden in der Projektphase erarbeitet. Die Ergebnisse wurden den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt. Das Modellprojekt und die Kooperationspartner im Stadtgebiet werden auf der Homepage der Stadt Rheine vorgestellt<sup>5</sup>.

### 6.2) Lokale Arbeitstreffen

#### Gelingende Hilfebeendigungen-Hilfeabbrüche reduzieren

In einem lokalen Arbeitstreffen mit Kooperationspartnern aus der Stadt Rheine wurde am 13.12.2017 das Thema „Gelingende Hilfebeendigungen – Hilfeabbrüche reduzieren“ bearbeitet.

Es wurden Faktoren gesammelt und Ergebnisse zusammengetragen, die dazu beitragen, sollen, dass Hilfemaßnahmen gem. SGB VIII gelingender beendet und die Abbruchzahlen gesenkt werden können. Als Vereinbarung wurde festgehalten, dass bei Hilfebeendigungen stets ein Abschlussgespräch aller Beteiligten stattfinden wird. Dabei ist es unerheblich, ob die Hilfebeendigung einvernehmlich erfolgt oder durch einen Hilfeabbruch eines Beteiligten.

➔ s. Prozessgestaltung Hilfebeendigung: Abschlussgespräche

---

<sup>5</sup> Homepage Stadt Rheine: <http://www.rheine.de/verwaltung/dienstleistungen/dienstleistung.php?id=358&menuid=18&topmenu=669>

## Partizipation

Das Thema Partizipation junger Menschen in Hilfemaßnahmen gem. SGB VIII wurde in einem weiteren lokalen Arbeitstreffen am 17.01.2018 bearbeitet. Es wurde herausgestellt, dass Partizipation junger Menschen in Hilfeprozessen durch mehrere Faktoren gewährleistet wird:

- die fachliche Haltung aller Kooperationspartner im Stadtgebiet;
- die aktive Mitwirkung der jungen Menschen in Hilfeprozessen (z.B. Hilfeplanung mit dem Jugendamt, Beratungsprozesse bei Jobcenter und der Agentur für Arbeit);
- dem Fokus auf „smarte“ Zielformulierungen, die gemeinsam erarbeitet werden;
- in den fachlichen Standards der Jugendhilfeträger.

➔ s. Prozessgestaltung Partizipation

## 6.3) Schlüsselprozesse und Schnittstellen

Als Ergebnis der Qualitätsdialoge und Definition der Schnittstellen wurde deutlich, welche Schlüsselprozesse für einen gelingenden Übergang junger Menschen aus der Jugendhilfe heraus in ein selbständiges Leben von entscheidender Bedeutung sind. Diese haben maßgeblichen Einfluss auf die Zielerreichung der selbständigen Lebensführung junger Menschen und benötigen somit besonderer Aufmerksamkeit in der ganzheitlichen Hilfestellung.

Für die wichtigen Schlüsselprozesse wurden Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern im Stadtgebiet Rheine getroffen, die zu gelingenderen Übergängen junger Menschen in eine selbständige Lebensführung beitragen werden.

## 6.4) Prozessgestaltungen und lokale Vereinbarungen

Die Prozessgestaltungen und die lokalen Vereinbarungen der Kooperationsträger untereinander werden im Folgenden genauer definiert:

### Prozessgestaltung Hilfestellung SGB VIII: Hilfeplanung

Für eine gelingende Hilfestellung mit jungen Menschen hin zu einer selbständigen Lebensführung sind realistische, an dem jungen Menschen orientierte und erreichbare Hilfeplanziele notwendig, die mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet und regelmäßig überprüft werden sollen.

Das Jugendamt Spezialteam „R+V“ führt bei Hilfen für junge Menschen ab 17 Jahren regelmäßige Hilfeplangespräche im 3-monatigen Rhythmus durch (i.d.R.).

➔ Hilfeplanung: 3-monatige Hilfeplangespräche

### **Prozessgestaltung Hilfebeendigung SGB VIII: Abschlussgespräche**

Das Jugendamt Rheine und die Jugendhilfeträger vereinbaren, bei jeglichem Hilfeende einer Hilfemaßnahme gem. SGB VIII ein gemeinsames Abschlussgespräch mit den jungen Menschen durchzuführen. Hierbei ist es nicht relevant, aus welchen Gründen und von welchem Beteiligten des Hilfedreiecks eine Hilfe beendet wird.

Abschlussgespräche mit allen Beteiligten zum Hilfeende ambulanter/stationärer Maßnahmen werden für wichtig erachtet, um den Hilfeverlauf zu bewerten, ggf. weitere Hilfebedarfe zu thematisieren und bei Bedarf den Übergang an weitere Hilfsangebote (sämtlicher Rechtskreise) gelingend zu gestalten.

➔ Verbindliche Abschlussgespräche zum Hilfeende mit allen Beteiligten

### **Prozessgestaltung Berufsorientierung: Hilfekonferenzen der Rechtskreise SGB II/ SGB III/ SGB VIII**

Als ein entscheidender Schlüsselprozess wird die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt angesehen. Durch eine realistische Berufsorientierung für die jungen Menschen kann der Weg in eine selbstfinanzierte Lebensführung geebnet und somit die Abhängigkeit von Sozialleistungen verhindert werden. Das Zusammenwirken der verschiedenen Institutionen (aller Rechtskreise) ist ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Gestaltung des Übergangs junger Menschen in die Arbeitswelt.

Hierfür wird ein neues Steuerungsinstrument im Stadtgebiet Rheine eingeführt.

➔ Hilfekonferenzen der verschiedenen Rechtskreise SGB VIII/ SGB II/ SGB III

- Jugendamt Rheine
- Jugendhilfeträger im Stadtgebiet Rheine
- Agentur für Arbeit, Rheine
- Jobcenter Kreis Steinfurt, AöR, aktive Leistungen

Im Rahmen der Hilfestellung für junge Menschen (SGB VIII Leistungen) werden Hilfekonferenzen mit den o.g. Beteiligten aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III etabliert:

- das Jugendamt Rheine beruft für junge Menschen zwischen 17 und 18 Jahren (mit Wohnsitz in Rheine) im Rahmen der Hilfeplanung mindestens eine Hilfekonferenz zum Thema Berufsorientierung ein;
- weitere Hilfekonferenzen sind im Hilfeverlauf nach Bedarf möglich;
- diese können von jedem Beteiligten des Hilfesystems angefordert werden;
- die Jugendhilfeträger im Stadtgebiet Rheine etablieren die Vereinbarung für alle jungen Menschen in ihren Hilfebezügen;
- die beteiligten Institutionen sichern zu, personelle und zeitliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

### **Prozessgestaltung Verselbständigung aus stationärer Jugendhilfe in eigene Wohnung**

Das Jugendamt Rheine und das Jobcenter der Stadt Rheine, Abteilung passive Leistungsgewährung, vereinbaren einen Ablaufprozess zum finanziellen Übergang nach stationärer Jugendhilfe, um finanzielle Versorgungslücken für Care Leaver zu vermeiden. Wenn junge Menschen aus stationärer Jugendhilfe in die eigene Wohnung ziehen wollen/sollen, erhalten sie beim Erstgespräch im Jobcenter Informationen über ihre Möglichkeiten, aus welchen Einnahmen sie ihre eigene Wohnung zukünftig finanzieren können, und ob sie (ergänzende) Ansprüche auf Leistungen gem. SGB II anmelden können. Sofern sie Anspruch auf Leistungen gem. SGB II haben, wird der finanzielle Übergang zwischen den Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und dem Jobcenter abgestimmt. So können finanzielle Versorgungslücken beim Umzug aus einer Wohngruppe in die eigene Mietwohnung für den jungen Menschen verhindert werden.

➔ Prozessablauf Verselbständigung: finanzieller Übergang von SGB VIII Leistungen in SGB II Leistungen

### **Prozessgestaltung Überleitungsgespräche: niedrigschwellige Begleitung gestalten**

Im Stadtgebiet Rheine sind hilfesuchende junge Menschen aufgrund der lokalen Gegebenheiten bislang nicht immer bei den geeigneten Hilfsangeboten angekommen („auf dem Weg verloren gegangen“).

Eine niedrigschwellige Begleitung für hilfesuchende junge Menschen im Stadtgebiet Rheine wird aktuell durch Angebote der Jugendsozialarbeit gem. §13 SGB VIII sichergestellt (Jugendberatungsstelle und Projekt „Jugend stärken im Quartier“). Als messbare Effekte kommen junge Menschen mit Hilfebedarfen zielgerichteter bei den Institutionen an und erhalten schneller geeignete Hilfen.

Das Jugendamt und die weiteren Hilfeanbieter im Stadtgebiet setzen diesen pädagogischen Ansatz mit um, indem sie für hilfesuchende junge Menschen, die bei ihnen anfragen, ebenfalls die niedrigschwellige Begleitung zur Überleitung an geeignete Hilfsangeboten anbieten.

Hierdurch sollen doppelte Wege für den jungen Menschen, Informationsverlust zwischen den Hilfsangeboten und verzögerte Hilfeprozesse für den Klienten reduziert werden.

➔ Angebot von Überleitungsgesprächen sowie Begleitung zu geeigneten Hilfsangeboten

- Jugendamt Rheine
- Jugendhelfeträger im Stadtgebiet Rheine
- Jugendberatungsstelle und Projekt „Jugend stärken im Quartier“
- Wohnungslosenhilfe

### **Prozessgestaltung Kooperation: regelmäßiger Austausch der Hilfeanbieter**

Ein regelmäßiger Austausch und gute, funktionierende Kooperationen zwischen den Hilfeanbietern, die mit der Zielgruppe arbeiten, sind der Schlüssel für eine gelingende Übergangsgestaltung und die Umsetzung des Übergangskonzeptes im Stadtgebiet Rheine. Regelmäßige Austauschgespräche zwischen einzelnen Kooperationspartnern werden in halbjährlichen/jährlichen Abständen oder nach Bedarf miteinander vereinbart. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei jeder Institution, die Zeitabstände und Organisation werden individuell abgesprochen.

Ein regelmäßiges Austauschtreffen aller Kooperationspartner, die mit der Zielgruppe arbeiten, wird 1-mal pro Jahr stattfinden und durch die lokale Steuerungsgruppe des Modellprojektes organisiert.

- ➔ 1-mal pro Jahr Austauschtreffen aller Kooperationspartner, die mit der Zielgruppe junger Menschen arbeiten
- ➔ Regelmäßige Austausch- und Kooperationsgespräche zwischen den Institutionen (individuelle Vereinbarungen)

### **Prozessgestaltung Partizipation: Beteiligung junger Menschen fördern**

Junge Menschen werden in der Jugendhilfe angeleitet und gefördert, ihre Interessen und Rechte zu vertreten und sich aktiv in den Hilfeprozess einzubringen. Dafür setzen die Hilfeanbieter diverse Methoden zur Partizipation ein, fördern den jungen Menschen darin, seine Rechte und Interessen zu vertreten, und bieten den jungen Menschen jederzeit die Möglichkeit sich zu beteiligen.

Zur Förderung der Partizipation vereinbaren die Kooperationspartner Folgendes:

- ➔ Gemeinsame Haltung der Fachpersonen im Stadtgebiet Rheine:
  - o Partizipationsfördernd
  - o Ressourcenorientiert
  - o Lösungsorientiert
- ➔ Informationsangebote über rechtliche Rahmenbedingungen von Hilfeleistungen für junge Menschen in Jugendhilfe zur Verfügung stellen
- ➔ Partizipation sollte jederzeit und in vielfältiger Form möglich sein: Methodenvielfalt

## **7) Wirkung**

Die Wirkung von gut abgestimmten Übergängen an den Schnittstellen junger Menschen auf dem Weg in ein selbstverantwortliches Erwachsenenleben zeigt sich auf vielen Ebenen:

- Niedrigschwelligkeit, leichter Zugang zu Unterstützungsangeboten;
- Schnellere, einfachere, zielgerichtete Hilfe, die klientenorientiert wirkt;
- Reduziertere Risiko- und Abbruchfaktoren, gelingendere Hilfeverläufe;
- Transparenz und Navigation durch Angebotsmarkt schaffen;
- Bessere Kooperationen und Vernetzung der Anbieter.

Mittel- und langfristige wirtschaftliche Effekte werden sichtbar in:

- Hilfeanzahl und Hilfedauer;
- Wirkungseffekt der Hilfen;
- Kosten der Hilfen;
- Reduzierung von Transferleistungen.

## 8) Evaluation und Controlling

Die Umsetzung in der Praxis wird mittels unterschiedlicher Methoden evaluiert:

- die Steuerungsgruppe pflegt den Austausch mit den lokalen Kooperationspartnern über die Umsetzung und Wirkung des Übergangskonzeptes;
- die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes wird eine Nachhaltigkeitsevaluation durch Telefoninterviews mit den lokalen Kooperationspartnern gegen Ende 2018/Anfang 2019 durchführen;
- eine Evaluation auf lokaler Ebene erfolgt in einem Austauschtreffen mit den Kooperationspartnern im Stadtgebiet Rheine Mitte 2019.

Die Effekte eines wirksamen „Übergangskonzeptes“ können außerdem von jedem Kooperationspartner mittels diverser Controllinginstrumente gemessen werden:

- formative Evaluation;
- Statistiken Erziehungshilfen Stadt Rheine;
- Erfolgsberichte der beteiligten Kooperationspartner;
- Erfolgsberichte der betroffenen jungen Menschen;
- Kooperations- und Qualitätsdialoge, institutionelle Qualitätssicherung und –entwicklung;
- Instrumente zur Kundenzufriedenheitserfassung.

## 9) Anhang

- Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Modellprojekt
- Prozessabläufe Jugendamt Rheine, Team „R+V“:
  - o Akteursübersicht für Care Leaver in Rheine
  - o Kernprozesse Hilfen im Jugendamt Rheine
- Prozessabläufe Caritas Kinder- und Jugendheim:
  - o ambulante Hilfen
  - o stationäre Hilfen
- Prozessablauf Evangelische Jugendhilfe Münsterland